

## GEW will Leistungsbezahlung für die Goethe-Beschäftigten sichern

Mit dem TVöD wird die Leistungsbezahlung auch im Goethe-Institut Einzug halten. Im Goethe-Institut gelten die Regelungen für die Beschäftigten des Bundes. Der entsprechende Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2007 in Kraft und regelt im wesentlichen Grundsätze für die Leistungsbezahlung. Ergänzend müssen betriebliche Regelungen vereinbart werden. Da im Goethe-Institut die unterschiedlichsten Beschäftigtengruppen von der Leistungsbezahlung nach TVöD betroffen sind, hat die GEW eine Tarifkommission eingerichtet, die mit dem Goethe-Vorstand eine einheitliche Regelung für Alle treffen will.

Die Tarifkommission in der alle betroffenen Gruppen – Inlandsbeschäftigte, Entsandte und Ortskräfte mit TVöD-Verträgen – vertreten sind, hat sich im November konstituiert. In der Sitzung ist deutlich geworden, dass ein enger Zeitplan für Verhandlungen mit dem Goethe-Institut im Tarifvertrag vorgegeben ist: Wenn bis zum 30. Juni 2007 keine Einigung zustande kommt, wird im kommenden Jahr nur

die Hälfte des Leistungsentgelts tatsächlich ausgezahlt. Die andere Hälfte käme dann erst 2008 zur Auszahlung.

Die GEW-Tarifkommission war sich einig, dass mit einer tariflichen Regelung sichergestellt werden soll, dass das komplette Leistungsentgelt noch im Jahr 2007 ausgezahlt werden kann. Dazu sollen zügig Verhandlungen aufgenommen werden, in denen die GEW eine möglichst einfache und gerechte Form der Leistungsbezahlung fordern wird.

Der Vorstand des Goethe-Instituts hat auf das Schreiben der GEW aus dem September 2006 bislang nur einen mit einem Zwischenbescheid reagiert. Die GEW wird dem Vorstand jetzt vorschlagen, noch im Januar Gespräche aufzunehmen.

**Mit der GEW:  
Teilhabe aller Beschäftigten an  
der Leistungsbezahlung!**



## Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Zuname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei  
von bis (Monat/Jahr)

Bankverbindung:

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte )

- DozentIn/DozentenanwärterIn [010]
- SprachlehrerIn Inland [020]
- Honorarlehrkraft Inland [021]
- Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- Honorarlehrkraft Ausland [040]
- BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- Hauspersonal, Inland [090]
- Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitglieds enthalten. Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur terminsgemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle: .....

Tariffbereich: .....

Mitgliedsbeitrag EUR: .....

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!  
Ihre GEW